



Aufstellvertrag

VAFA-SPECIAL

Nur intern für VAFA-Mitglieder

Aufstellvereinbarung

zwischen

...
- nachfolgend Aufsteller genannt -

und

...
- nachfolgend Platzvermieter genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Platzvermieter verfügt über die Aufstellfläche und gestattet dem Aufsteller

- in seinen Räumen
- an der Hauswand
- auf einem Ständer

(zutreffendes ist angekreuzt) die Aufstellung von _____ Stück Zigarettenautomaten.
Der genaue Aufstellort ist mündlich vereinbart. Das/Die Gerät/e bleibt/en Eigentum
des Aufstellers.

2. Dem Platzvermieter entstehen durch die Aufstellung keine Kosten. Der
Aufsteller trägt bezüglich des/der Automaten das Risiko für Beschädigung und
Diebstahl.

3. Erforderliche Genehmigungen zur Automatenaufstellung holt der Aufsteller auf
seine Kosten ein.

4. Der Aufsteller zahlt dem Platzvermieter eine Provision von _____% des
Umsatzes. Als Umsatz gilt dabei der Betrag, der aus der Kasse des/der Automaten
entnommen wird, ohne Umsatzsteuer und Tabakwarensteuer. Die Provision wird
einmal jährlich zum _____ eines Jahres abgerechnet und ausgezahlt.
Übersteigt die Provision einen Betrag von _____ €, so erfolgt ein Abrechnung und
Auszahlung zusätzlich zum _____ eines Jahres.

5. Diese Vereinbarung gilt für . . . Monate und verlängert sich jeweils um ein Jahr,
wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf gekündigt wird.

6. Der Platzvermieter verpflichtet sich, für die Laufzeit dieser Vereinbarung
Tabakwarenautomaten ausschließlich durch den Partner dieser Vereinbarung
aufstellen zu lassen. Er wird Störungen am Automaten unverzüglich dem Aufsteller
melden.

7. Der Aufsteller ist berechtigt, Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ohne Zustimmung des Platzvermieters auf Dritte zu übertragen, soweit der sonstige Inhalt dieser Vereinbarung davon nicht betroffen ist.

8. Dieser Vertrag gilt auch bei Fusion, Nachfolge und Rechtsnachfolge der Partner.

9. Der Platzvermieter erklärt: Ich bin selbständiger Unternehmer []
Ich handele als Privatperson []
(zutreffendes ist angekreuzt)

....., den

.....
Aufsteller

.....
Platzvermieter
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Die Ausführungen sind freibleibend und unverbindlich, da sie nicht alle individuellen Besonderheiten und späteren Änderungen berücksichtigen können. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle oder unsere Vertragsanwälte. Im Haftungsfall ist die Haftungshöhe bzgl. aller Angaben in diesen Formularen VAFA-seitig auf maximal einen ¼-Jahresbeitrag des Mitglieds beschränkt.

Aufstellvertrag Zigaretten– Entwurf © P.Brühl – VAFA-Sodru 1711.04 Alle Rechte vorbehalten.

Vorstand
Vorsitzender
Ralph Zimmermann
Stellv. Vorsitzender
Dirk Böhmer

Beirat
Michael Gaede
Dieter Kötter
Ralf Podziński
Jochem Reinke

Geschäftsführer
Paul Brühl

VAFA-Vertragsanwälte
über die Geschäftsstelle

Vereinsregister
AG Köln VR13235
Verbandsregister
WD 3-4362-02156
USTld.DE280477370

Schmechtingstr. 16
D-44809 Bochum
T. aus Deutschl.: 0800 1261999
T. aus Ausland: +49 (0) 173 5133054
info@vafa-ev.de www.vafa-ev.de